

*SBV - Schweizerischer Baumeisterverband
Gewerkschaft Unia
Gewerkschaft Syna
Baukader Schweiz*

*SSE - Société Suisse des Entrepreneurs
Syndicat Unia
Syndicat Syna
Cadres de la Construction Suisse*

Zusatzvereinbarung Lohn
zum
Gesamtarbeitsvertrag für Baukader (Poliere und
Werkmeister; Baukadervertrag)
vom 6. Dezember 2024

zwischen

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

einerseits

sowie

Gewerkschaft Unia
Weltpoststrasse 20, 3015 Bern

und

Gewerkschaft Syna
Römerstrasse 7, 4600 Olten

und

Baukader Schweiz
Rötzmattweg 87, 4600 Olten

andererseits

Kapitel I: Zweck und Umfang der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Lohnanpassung für das Jahr 2025 für das Baukader im Bauhauptgewerbe.

Kapitel II: Lohnanpassungen

Art. 1 Effektivlöhne

Allen dem Baukadervertrag unterstellten Arbeitnehmern wird per 1. Januar 2025 eine (generelle) Anpassung des Einzellohnes in allen Lohnzonen gemäss Art. 10.2.1 Baukadervertrag von 1,4 Prozent gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der Lohnerhöhung ist, dass der Arbeitnehmer im Jahr 2024 mindestens 6 Monate in einem dem Baukadervertrag unterstellten Betrieb gearbeitet hat.

Berechnungsgrundlage für die Anpassung ist der Einzellohn vom 31. Dezember 2024. Ab dem 30. September 2024 bereits vereinbarte generelle (betriebsweite) Teuerungsanpassungen und Lohnerhöhungen können an die vorstehende Erhöhung per 1. Januar 2025 angerechnet werden.

Kapitel III: Schlussbestimmung und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Verbandsorgane mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Zürich, den 6. Dezember 2024

Für den Schweizerischen Baumeisterverband SBV

Bernhard Salzmann

Gian-Luca Lardi

Michael Kehrli

Für die Gewerkschaft Unia

Nico Lutz

Vania Alleva

Chris Kelley

Für die Gewerkschaft Syna

Nora Picchi

Guido Schluep

Michele Aversa

Für Baukader Schweiz

Marco Sonogo

Roman Flückiger

Katharina Probst